

Zusammenarbeit- und Hospitationskonzept

„Voneinander Lernen“ gilt nicht nur für Schüler sondern auch für alle Lehrkräfte der Schule. Das wollen wir im Konkreten so realisieren:

- Stärken stärken
Einsatz der Lehrkräfte weitgehend entsprechend ihrer Ausbildungen, Interessen und Neigungen
- Austausch von Materialien, Erfahrungen und Anregungen im Alltag und in Team-, Fach- und Lehrerkonferenzen
- Gemeinsame Fortbildungen auch in überschulischen Fachgruppen mit Schulen aus Templin, Milmersdorf und Prenzlau
- Teamarbeit:
 - - schuljahresbezogen:
 - KL Flex A und Flex B
 - Klassenleiter/ Teilungslehrkräfte der Flex A
 - Klassenleiter/ Teilungslehrkräfte der Flex B
 - Klassenleiter/ Teilungslehrkräfte Klasse 3 /4
 - Klassenleiter Klassen 5 und 6
 - Zusammenarbeit mit dem Sonderpädagogen
 - Zusammenarbeit in Fach- und Klassenkonferenzen
- Hospitationen
 - Schulleiterin mindestens 1mal jährlich
 - A.) in jeder Klasse
 - B.) bei jeder Lehrkraft
 - C.) in den Fächern: Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften
(In allen anderen Fächern verschafft sie sich durch Auswertung von Ergebnissen und in Personalgesprächen einen Überblick über Schwerpunkte, Probleme und Tendenzen)

- Jede Lehrkraft hospitiert einmal jährlich in ihrer Klasse oder in ihrem Fach.

➤ Mitarbeitergespräche

Im Anschluss an die Hospitation und in Vorbereitung auf ein neues Schuljahr findet ein Gespräch zwischen Lehrkraft und der Schulleiterin statt.

Hier werden zu folgende Sachverhalten Verabredungen besprochen/ getroffen:

- Auswertung/ Reflexion und Einschätzung zum Unterricht, Zielvereinbarungen
- zu schul- und klassenrelevanten Themen
- zu individuellen Einsatz-, Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- in alle Aufzeichnungen haben die Lehrkräfte Einsicht, auf Wunsch wird eine Kopie erstellt

Die Schulleiterin fertigt zu jedem Personalgespräch ein Protokoll oder eine Gesprächsnotiz an.

Leistungs- und Entwicklungsgespräche werden gesondert alle 2 Jahre durchgeführt.

Dienstliche Beurteilungen werden durch die Schulleiterin im Auftrag des staatlichen Schulamtes erstellt. Die zu beurteilende Lehrkraft wird darüber in Kenntnis gesetzt.